

## **FAQs Deutschlandstipendium für Studierende**

### **Allgemein:**

Die FAQs zum Deutschlandstipendium umfassen Informationen zum Deutschlandstipendium und Antworten auf Fragen, die in den letzten Bewerbungsrunden zum Deutschlandstipendium an der Universität Göttingen des Öfteren aufgetreten sind.

Neben den FAQs haben Sie als Studierende ebenso die Möglichkeit bei an folgenden Stellen Rat und Auskunft zu erhalten:

- Ansprechpartnern in den einzelnen Fakultäten,
- zentralen Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium Frau Schild
- Stipendienberatung im Rahmen des Projektes Brückenschlag  
Donnerstag 14-16h im Studierendenbüro, Wilhelmsplatz 4
- Infoline der Universität Göttingen

Die Telefonnummern sowie die E-Mailadressen aller Ansprechpartner und der Studienberatung sind auf der Universitätswebseite zum Deutschlandstipendium

<http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

und direkt im Bewerbungsportal zum Deutschlandstipendium hinterlegt.

Neben den FAQs könne Sie der Website des Deutschlandstipendiums, der dort verlinkten Dokumente Richtlinie zum Deutschlandstipendium, Hinweise zur Doppelförderung, aktuelle Ausschreibung und der ebenso verlinkten Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Informationen rund um das Deutschlandstipendium entnehmen.

### **Inhalt:**

- 1. Bewerbung auf ein Deutschlandstipendium**
- 2. Art der Nachweise für Bewerbung zum Deutschlandstipendium**
- 3. Vergabe der Deutschlandstipendien**
- 4. Deutschlandstipendium in Bezug auf andere Leistungen**
- 5. Erhalt des Deutschlandstipendiums**

# 1. Bewerbung auf ein Deutschlandstipendium

## 1.1. Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich, wer bereits immatrikuliert ist, die für das Studium erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und vor der Aufnahme des Studiums an der Universität Göttingen steht und sich einen Studierenden- Account abgeholt hat

Die Bewerbung ist nur im Rahmen eines Studiengangs oder Teilstudiengangs zulässig, für den sich die Bewerberin oder der Bewerber als Studienanfängerin oder Studienanfänger form- und fristgerecht beworben hat oder für den sie oder er eingeschrieben ist.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Promotionsstudierende

Bei mehreren Bewerbungen wird nur die zuletzt eingegangene Bewerbung berücksichtigt.

## 1.2 Wie kann ich mich bewerben?

Die Bewerbung für das Deutschlandstipendium erfolgt über ein Onlineportal, welches über einen Link vom e-Campus aus während des Bewerbungszeitraumes erreichbar sein wird.

Nach der Eingabe ihrer Bewerbungsdaten in dem Bewerbungsportal senden Sie anschließend die erforderlichen schriftlichen Nachweise inklusive unterschriebenen Deckblatt an die für Sie zuständige Fakultät (siehe Adresse auf dem Deckblatt und/oder Übersicht: Ansprechpartner/-innen und Kontaktdaten) unter:

<http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

## 1.3 Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung?

Nach der Online-Eingabe und Absendung Ihrer Daten im Bewerbungsportal öffnet sich auf der letzten Portalseite automatisch ein Fenster zum Download Ihres Deckblattes mittels eines Programms für pdfs. Das Deckblatt erhält eine Übersicht der einzureichenden Nachweise.

Drucken Sie das Deckblatt wie im Portal angegeben, wenn möglich, bitte mindestens zweifach aus.

Fügen Sie einem unterschriebenen Exemplar des Deckblattes die einzureichenden schriftlichen Nachweise in Kopie (in der Regel ohne Beglaubigung) bei. Das zweite Exemplar des Deckblattes behalten Sie bei sich.

Das unterschriebene Deckblatt und die einzureichenden Nachweise schicken Sie dann die für Sie zuständigen Fakultät, deren Adresse links oben auf dem Deckblatt bereist angegeben ist.

Selbstverständlich können Sie die Bewerbungsunterlagen auch persönlich bei der für sie zuständigen Fakultät abgeben.

Die Bewerbung ist nur dann vollständig, wenn sowohl die Onlinebewerbung als auch die schriftlichen Bewerbungsunterlagen vollständig (unterschriebenes Deckblatt und alle einzureichenden Nachweise) vorliegen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht geprüft!!!

***Die im Bewerbungsportal eingetragenen Angaben sind durch geeignete schriftliche Unterlagen in Kopie (nicht beglaubigt) zu belegen:***

- Hochschulzugangsberechtigung (HZB) z.B. Abiturzeugnis, Zeugnis von Fachober-, von Berufsober-schulen

→ bitte erkundigen Sie sich bei z.B. bei Zeugnissen der Waldorfschulen, ob Sie ein Zeugnis mit Noten und/oder Punkten erhalten können und reichen Sie diese Zeugnisse ein

- bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen d.h. Leistungsnachweis Deutschlandstipendium aus FlexNow

- bei Masterbewerbungen: Studienabschlüsse u.a. Bachelorzeugnis, bei Bachelorabschlüssen an anderen Universitäten reichen Sie bitte zusammen mit ihrem Bachelorzeugnis zudem einen Ausdruck über Ihre erworbenen Credits/absolvierten Module ein

- *Nachweise für:*

- a) Auszeichnungen, Preise, vorangegangene oder Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement sowie ehrenamtliche Tätigkeit,  
→ dürfen bei Ende der Antragsfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegen (Anlage 2 Richtlinie)
- b) gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,  
→ dürfen bei Ende der Antragsfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegen (Anlage 3 Richtlinie)
- c) besondere familiäre Umstände wie Krankheiten oder Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder einen Migrationshintergrund.  
→ dürfen bei Ende der Antragsfrist nicht länger als 2 Jahre zurückliegen (Anlage 2 Richtlinie)
- d) Berufsausbildung  
→ dürfen zum Ende der Antragsfrist nicht länger als 5 Jahre bzw. Anerkennung ohne Einschränkung, sofern die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) durch die Berufsausbildung erworben wurde (Anlage 3 Richtlinie)

**Hinweise:**

Auf Anfrage sind Nachweise im Original vorzulegen. Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch reichen Sie bitte in einer beglaubigten deutschen Übersetzung ein. Sollten Sie die im Bewerbungsportal angegebene Daten nicht form- und fristgerecht schriftlich nachweisen können, können diese Angaben bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt werden. Bescheinigungen für Praktika, außerschulische oder außerfachliches Engagement müssen den Umfang von wenigstens vier Wochen und wenigstens 160 Stunden innerhalb eines Jahres aufweisen. Andernfalls können diese nicht anerkannt werden.

**1.4 Können Bescheinigungen/Nachweise/schriftliche Unterlagen nachgereicht werden?**

Bescheinigungen/Nachweise/schriftliche Unterlagen können nur bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden. Dokumente die nach dem Bewerbungsschluss nachgereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Bewerbungen, die nicht den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung entsprechen, insbesondere nicht vollständige, form oder fristgerechte eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (§ 6 Verfahrensgrundsätze Richtlinie).

**1.5 Ich habe beim Ausfüllen der Bewerbung etwas vergessen./Ich möchte etwas an meiner Bewerbung ändern. Was muss ich tun?**

Sie können Ihre Bewerbung im Bewerbungsportal bis zum Ende der Bewerbungsfrist bearbeiten. Klicken Sie hierzu auf der ersten Seite des Bewerbungsportals auf den Button „Bewerbung bearbeiten“ und nehmen Sie ihre Änderungen vor.

Am Ende des Änderungsvorganges senden Sie die Onlinebewerbung erneut ab.

Bitte senden Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen bestehend erforderlichen Nachweisen und dem neuen unterschriebenen Deckblatt, erneut an die für Sie zuständige Fakultät.

Alle Bewerbungen, die nicht den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung entsprechen, insbesondere nicht vollständige, form oder fristgerechte eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (§ 6 Verfahrensgrundsätze Richtlinie).

**1.6 Wie lange und wo werden die Bewerbungsunterlagen aufgehoben?**

Die Bewerbungsunterlagen werden in den Fakultäten 1 Jahr lang aufbewahrt.

Sollten Sie ausversehen Originalunterlagen eingereicht haben, melden Sie sich bitte innerhalb diesen einen Jahres bei der für Sie zuständigen Fakultät.

**1.7 Wird für die Bewerbung ein Motivationsschreiben benötigt?**

Für die Bewerbungsunterlagen wird kein Motivationsschreiben benötigt und wird bei Einreichung nicht positiv berücksichtigt.

## **2. Art der Nachweise für Bewerbung zum Deutschlandstipendium**

### **2.1 Wie kann ein alleinerziehender Elternteil nachgewiesen werden?**

Reichen Sie zusammen mit den schriftlichen Bewerbungsunterlagen ein Dokument von der Gemeinde oder vom Amt oder eine Kopie der Steuerunterlagen mit Eintragung alleinerziehend, mit ein, dass belegt, dass Sie bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Falls vorhanden, Sie können auch eine Kopie der Scheidungsurkunde ihrer Eltern einreichen.

### **2.2 Wie kann alleinige Finanzierung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden?**

Als Nachweis, dass Sie Ihren Lebensunterhalt alleine finanzieren können Sie z.B. Kopie des KFW-Kredites, Kopie der Gehaltsabrechnung eines Nebenjobs/HIWI-Tätigkeit einreichen.

### **2.3 Wie kann ein Migrationshintergrund nachgewiesen werden?**

Reichen Sie als Nachweis für Ihren Migrationshintergrund eine Kopie des/der eigenen Passes/Pässe und eine Kopie des Passes (Visum) des Elternteils mit Migrationshintergrund bei den schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit ein.

### **2.4 Wo können Übersetzungen von ausländischen Dokumenten wie Zeugnissen und Praktika Bescheinigungen erhalten werden?**

Für die Übersetzung von ausländischen Dokumenten wie Zeugnissen und Praktikumsbescheinigungen können Sie unter anderem beim ZESS (Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen) der Universität Göttingen nachfragen.

### **2.5 Wie relevant ist die Abfragung "Studierender der 1. Generation und hochschulbildungsfern" bei der Bewerbung zum Deutschlandstipendium?**

Beim Landesstipendium Niedersachsen, sollen insbesondere Studierende der 1. Generation (Studierende die als erste ihrer Familie ein Studium beginnen) und Studierende aus bildungs- und hochschulbildungsfernen Schichten (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als ein Hauptschulabschluss) gefördert werden.

Da das Bewerbungsportal für das Deutschland- und das Niedersachsenstipendium identisch ist, gibt es daher auch beim Deutschlandstipendium die Abfragung Studierender der 1. Generation und hochschulbildungsfern.

Beiden Abfragungen spielen jedoch beim Deutschlandstipendium keine große Rolle.

Da für die beiden Abfragungen keine Nachweise erbracht werden müssen, muss die angegeben Auskunft, wie alle anderen Angaben im Bewerbungsportal und in den schriftlichen Bewerbungsunterlagen ebenfalls, wahrheitsgemäß erfolgen (§ 5 Mitwirkungspflichten Richtlinie)

### **3. Vergabe der Deutschlandstipendien**

#### **3.1 Werden Zusagen- und Absagenbescheide versendet?**

Nach der Auswahl der Stipendiaten durch die Auswahlkommission der jeweiligen Fakultät werden zunächst per Post die Bewilligungsbescheide samt Annahmeerklärung versendet.

Nachdem alle Stipendien, inklusiver aller eventuellen Nachrücker, angenommen wurden, werden ebenfalls per Post die Absagenbescheide versendet.

Sowohl für die Zusendung der Bewilligungsbescheide als auch für die Zusendung der Absagebescheide ist das Vorhandensein der korrekten Adresse notwendig und unabdingbar. Bitte denken Sie daher immer daran Änderungen Ihrer Kontaktdaten immer per SB-Funktion in Ihren Stammdaten bei der Universität Göttingen vorzunehmen.

#### **3.2 Welche Kriterien sind für die Vergabe der Stipendien entscheidend?**

Es zählen nicht nur herausragende schulische und/oder universitäre oder bereits erbrachte berufliche Leistungen, sondern ebenfalls entscheidend ist der bisherige persönliche Werdegang:

Sie haben im Zuge besonderer Leistungen Auszeichnungen oder Preise erhalten?

Zeichnen sich durch eine außergewöhnlich engagierte Mitarbeit in sozialen, kommunalen oder politischen Organisationen aus?

Gefragt sind gesellschaftliches Engagement sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben (z.B. sind Sie alleinerziehend, pflegen einen Angehörigen oder erbringen eine bisher völlig eigenständige Finanzierung des Lebensunterhalts).

Eine Auflistung der möglichen Angaben der Zusätzlichen Auswahlkriterien finden Sie in der Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien (Anlage 2-4).

Die Richtlinie finden Sie im Bewerbungsportal und unter folgendem Link (Webseite Deutschlandstipendium): <http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

#### **3.3 Wer entscheidet über die Vergabe?**

Die Vergabe erfolgt durch die Universität getrennt nach Fakultäten.

Jede Fakultät bildet für die Vorauswahl der Stipendiaten eine Auswahlkommission, die aus der/dem Studiendekan/in, sowie je einem Mitglied der Hochschullehrer-, der Mitarbeiter- (MTV-)MTV- und der Studierendengruppe besteht.

#### **3.4 Wird es auch eine Bewerber-/Auswahlrunde zum Sommersemester geben?**

Nein.

Die Stipendienausschreibung sowie die Bewerbungs- und Auswahlphase erfolgt jährlich zu Beginn des Wintersemesters. Siehe auch Richtlinie zum Deutschlandstipendium.

#### **3.5 Kann ich nach einem Jahr auch weiter gefördert werden und wie lange kann ich maximal gefördert werden?**

Ja, Sie können sich nach einem Jahr gerne für eine Weiterförderung bewerben. Hierfür müssen Sie erneut sowohl die Online-Bewerbung absolvieren als auch die benötigten schriftlichen Nachweise bei der für Sie zuständigen Fakultät einreichen.

Die Förderung durch das Deutschlandstipendium für eine Vergaberunde umfasst an der Universität Göttingen zwei Semester d.h. 1.10. bis 30.9.

## **4. Deutschlandstipendium in Bezug auf andere Leistungen**

### **4.1 Ich werde bereits von einem Begabtenförderungswerk gefördert, kann ich das Stipendium trotzdem erhalten?**

Dies richtet sich nach Art und Umfang der Förderung.

Erhalten Sie schon eine begabungs- und leistungs- abhängige materielle Förderung, die durchschnittlich wenigstens 30 Euro im Monat beträgt, können Sie kein Deutschlandstipendium bekommen.

Weiterhin ist im Umkehrschluss zu Beachten, dass Studierende, die durch ein Deutschlandstipendium gefördert werden, kein weitere begabungs- und leistungs- abhängige materielle Förderung, die durchschnittlich mehr als 30 Euro im Monat beträgt z.B. durch die Stiftung des Deutschen Volkes, erhalten können.

Studierende, die ein Deutschlandstipendium erhalten, können nicht gleichzeitig eine Förderung durch das Niedersachsenstipendium erhalten (§4 i.V. mit §1 Stipendienprogramm-Gesetz (StipG)).

Der Bezug von Büchergeld der Begabtenförderungswerke stellt nach iSd § 4 Abs 1 StipG eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung dar.

Weiter Informationen zur Doppelförderung in Bezug auf das Deutschlandstipendium finden Sie unter folgendem Link: <http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>

### **4.2 Wie wird mit hochschuleigenen Förderprogrammen verfahren? Fallen diese unter den Ausschluss von Doppelförderung?**

Nur, wenn es sich um eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung handelt. So stehen z.B. Programme zur Vermittlung von Soft Skills oder fachübergreifende Kenntnisse sowie Mentoringprogramme einer Förderung nicht entgegen.

### **4.3 Und werde ich gefördert, wenn ich ein Urlaubssemester nehme? Wird das Stipendium weiterhin gezahlt, wenn ich bspw. im Rahmen des ERASMUS-Programms für ein Semester ins Ausland gehe?**

Während einer Beurlaubung (Mit Ausnahme einer Beurlaubung für einen Studienaufenthalt im Ausland im Sinne der Immatrikulationsordnung (ImmaO) der Universität Göttingen wird das Stipendium unterbrochen.

Mit Fortsetzung des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung wird das Stipendium für den Rest des entsprech- end anzupassenden Bewilligungszeitraumes fortgesetzt. Siehe auch Richtlinie § 9.

Das Stipendium wird bei einer Beurlaubung für einen Studienaufenthalt im Ausland im Sinne der ImmaO fortgezahlt, auch dann, wenn Sie als Stipendiat/-in gleichzeitig einen Mobilitätzuschuss vom DAAD erhalten.

### **4.4 Wird das Stipendium auf mein BAföG angerechnet?**

Nein.

Die Mittel nach dem BAföG und das Deutschlandstipendium sind zwei sich ergänzende Programme. Sie können beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch nehmen.

Bei weiteren Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk Göttingen (Abt. Studienfinanzierung).

Die Abfrage zum BAföG in dem Bewerbungsportal dient alleinig der statistischen Auswertung und zur jährlichen Meldung der Statistik des Deutschlandstipendiums an der Universität Göttingen beim zuständigen Statistischen Landesamt.

#### **4.5 Wird das Deutschlandstipendium auf andere Sozialleistungen angerechnet?**

Nein.

Das Deutschlandstipendium wird grundsätzlich nicht auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, angerechnet.

Eine Ausnahme stellt der Bezug von Wohngeld dar.

#### **4.6 Kann ich parallel zum Deutschlandstipendium auch Wohngeld beziehen?**

Ja.

Bezieher von Wohngeld müssen jedoch beachten, dass das Deutschlandstipendium wie auch andere Stipendien zur Hälfte bei der Berechnung des Jahreseinkommens berücksichtigt wird.

Für weitere Fragen zum Thema Stipendium und Wohngeld, wenden Sie sich an ihre zuständige Wohngeldstelle.

#### **4.7 Hat das Stipendium Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld? Ist Kindergeld als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung anzusehen?**

Seit dem 1. Januar 2012 haben sämtliche Einkünfte und Bezüge, somit auch das Deutschlandstipendium, grundsätzlich keine Auswirkungen mehr auf das Kindergeld.

Nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wird die Einkommensprüfung bei volljährigen Kindern bis zum Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums wegfallen.

Kindergeld zählt zudem nicht als eigenes Einkommen im Sinn der Eigenfinanzierung (Eigenfinanzierung als Kriterium für die potentielle Vergabe der Stipendien).

#### **4.8 Wie wird das Stipendium steuerlich behandelt?**

Bei dem Stipendium handelt es sich nicht um ein steuer- oder sozialabgabenpflichtiges Einkommen. Dies ergibt sich aus der Ausgestaltung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG).

#### **4.9 Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf meinen Unterhaltsanspruch gegenüber meinen Eltern?**

Ja.

Das Deutschlandstipendium wird beim Kindesunterhalt bedarfsmindernd berücksichtigt. Volljährige Studierende sind gehalten, sich zunächst aus eigenen Mitteln zu unterhalten, bevor Sie Ansprüche gegenüber ihren Eltern geltend machen.

Das Deutschlandstipendium zählt dabei zu den eigenen Einkünften der Stipendiatin oder des Stipendiaten.

#### **4.10. Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung?**

Das Deutschlandstipendium hat keine Auswirkungen auf den Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, solange die Stipendiatin oder der Stipendiat in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist (in der Regel bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. des 30. Lebensjahres).

Anders liegt der Fall, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat (anschließend) als freiwilliges Mitglied versichert ist. Für freiwillige Mitglieder hat der Gesetzgeber die Erhebung von Mindestbeiträgen vorgeschrieben. So werden die Beiträge ausgehend von einer Bemessungsgrundlage in Höhe von derzeit 875€ berechnet.

Überschreiten die beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten (hierzu gehören auch Stipendien) diesen Wert, sind die entsprechenden Einnahmen beitragspflichtig.

#### **4.11 Muss das Stipendium nach dem Studium zurück gezahlt werden?**

Nein.

## 5. Erhalt des Deutschlandstipendiums

### 5.1 Was muss ich bei Erhalt des Bewilligungsbescheides zum Deutschlandstipendium tun?

Wenn Sie das Deutschlandstipendium annehmen, füllen Sie bitte die beigefügte Annahmeerklärung aus und senden diese bis zur in dem Bewilligungsschreiben angegebenen Rückmeldefrist (Eingang bei der Universität Göttingen) an die folgende Adresse zurück:

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Stiftung Öffentlichen Rechts**  
**Abteilung Studium und Lehre**  
**z. Hd. Inga Schild**  
**-Stichwort Deutschlandstipendium-**  
**Wilhelmsplatz 4**  
**37073 Göttingen**

Gerne können Sie vorab einen Scan (pdf Dokument) der ausgefüllten und unterschriebenen Annahmeerklärung an [deutschlandstipendium@zvw.uni-goettingen.de](mailto:deutschlandstipendium@zvw.uni-goettingen.de) mailen. Der Scan ersetzt jedoch nicht die Übersendung der schriftlichen Annahmeerklärung.

Die persönliche Abgabe der Annahmeerklärung kann am Infotresen des Servicebüros der Studienzentrale, Wilhelmsplatz 4, erfolgen.

### 5.2 Was muss ich auf der Annahmeerklärung ausfüllen bzw. angeben?

Auf der Annahmeerklärung muss zu den Bankdaten und dem Finanzamt des Hauptwohnsitzes folgendes angegeben werden:

**Kontoinhaber:**

**IBAN (Internationale Bankkontonummer) \***

**BIC-Code (Internationale Bankleitzahl) \***

**Name der Bank:**

**Finanzamt (Hauptwohnsitz) mit PLZ:**

\* Die Angaben IBAN und BIC-Code sind auf dem Kontoauszug, auf den neuen EC-Karten und auf den Internetseiten der Banken zu finden. Bitte achten sie auf die korrekte Angabe ihrer Bankdaten. Die IBAN hat Deutschland 22 Zeichen und der BIC-Code 8 oder 11 Zeichen.

Ebenso soll auf der Annahmeerklärung vom Stipendiaten angegeben werden, ob dem Förderer auf Wunsch der Name und die E-Mailadresse des Stipendiaten mitgeteilt werden darf, um den Kontakt zwischen Mittelgebern und Stipendiatinnen und Stipendiaten zu fördern.

Die Annahmeerklärung muss zudem unbedingt unterschrieben werden.

### 5.3 Wann erfolgt die Auszahlung der einzelnen Raten des Deutschlandstipendiums?

Die Auszahlung der einzelnen monatlichen Raten erfolgt jeweils zum Monatsende auf das vom Stipendiaten/der Stipendiatin angegebene Konto.

Lediglich die Auszahlung der Raten Oktober, November und Dezember erfolgt in einer Summe und meist Ende November bis Mitte Dezember.

#### **5.4 Welche Pflichten habe ich als Deutschlandstipendiat/in? Wozu erkläre ich mich als Deutschlandstipendiat/in bereit?**

Als Deutschlandstipendiat/in haben Sie Mitwirkungspflichten zu erfüllen, zu denen folgende Pflichten gehören:

a) alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind unverzüglich mitzuteilen.

Dies umfasst unter anderem Änderungen bei Adresse, Kontodaten, Mitteilung zu Beurlaubung, Studiengangswechsel, Beendigung des Studiums und den Erhalt eines anderen Stipendiums (3 5 und § 9 Richtlinie).

b) der Universität Göttingen die für die Erfüllung ihrer Auskunftspflicht gemäß 134 Abs. 2 Nr.1 Abs. 4 StipG erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen (§ 5 Richtlinie).

Als Stipendiat/in erklären Sie sich mit der Annahme des Deutschlandstipendiums die Bereitschaft, an Veranstaltungen im Rahmen des Stipendienprogramms teilzunehmen. Eine Teilnahmepflicht besteht jedoch nicht. Die Universität Göttingen fördert den Kontakt der Stipendiaten mit den Mittelgebern in geeigneter Weise. Die Stipendiaten sind zur Nutzung von Angeboten zur Pflege des Kontakts mit privaten Mittelgebern nicht verpflichtet (§ 5 Richtlinie).

#### **5.5 Welchen Nutzen habe ich als Stipendiat/in durch den Kontakt mit meinem Förderer?**

Als Stipendiat/in können Sie durch den Fördererkontakt zum Teil Einblick in Firmen erhalten, Praktika und/ oder Workshops absolvieren, Unterstützung und Rat für den beruflichen Werdegang erhalten und persönliche ideelle Förderung erhalten.

#### **5.6 Wie erhalte ich Kontakt zu meinem Förderer bzw. was muss ich dabei beachten?**

Der Kontakt zu dem jeweiligen Förderer, wenn gewünscht, erfolgt über die Universitätsförderung:

Stabsstelle Universitätsförderung

Nikolausberger Weg 17

37073 Göttingen

Tel. + 49 (0)551 / 39-13277

Fax + 49 (0)551 / 39-12452

[universitaetsfoerderung@uni-goettingen.de](mailto:universitaetsfoerderung@uni-goettingen.de)

Der erste Kontakt zu den Förderern erfolgt auf der Verleihungsfeier zum Deutschlandstipendium und in einigen Fällen auf Wunsch bereits davor. Auf der Verleihungsfeier kann sich mit dem jeweiligen Förderer persönlich ausgetauscht sowie weitere Treffen, Gespräche und Kontakt vereinbart werden.

Generell freuen sich alle Förderer über dankende Worte der Stipendiaten und sind am ungezwungenen Kennenlernen ihres jeweiligen Stipendiaten/in interessiert.